

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

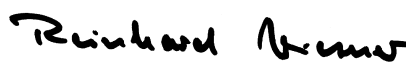
Nun hat es also doch noch geklappt: das Bundeskinderschutzgesetz ist vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet und nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten noch vor dem Jahresende im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit konnte es – wie geplant – zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Wenige Wochen vorher war noch völlig ungewiss, ob dieser Zeitplan auch eingehalten werden kann. So hatte der Bundesrat am 25. November 2011 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2011 verabschiedeten Gesetz nicht zuzustimmen, nachdem Anträge auf Zustimmung bzw. die Anrufung des Vermittlungsausschusses im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hatten.

Als zentraler Streitpunkt zwischen Bund und Ländern hatte sich bereits im ersten Durchgang im Bundesrat die Finanzierung früher Hilfen herausgestellt. Bezogen auf die besondere Lebenslage werdender bzw. junger Eltern und damit auf den Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft können frühe Hilfen nicht einem Leistungssystem abschließend zugeordnet werden, sondern wollen Bedarfe decken, die aus verschiedenen Systemen „komponiert“ und „koordiniert“ zu erbringen sind. Neben der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich der Blick dabei in erster Linie auf das Gesundheitssystem, also den öffentlichen Gesundheitsdienst und vor allem die gesetzliche Krankenversicherung. Alle Versuche, die gesetzliche Krankenversicherung „mit ins Boot zu holen“ sind aber – trotz einhelliger Voten der Sachverständigen – am Ende gescheitert. Neben den fiskalischen Gründen dürfte diese Abstinenz auch auf das Verständnis des Gesundheitssystems zurückzuführen sein, das Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention bei einem Kind nicht als frühzeitige Abwendung einer Kindeswohlgefährdung begreift.

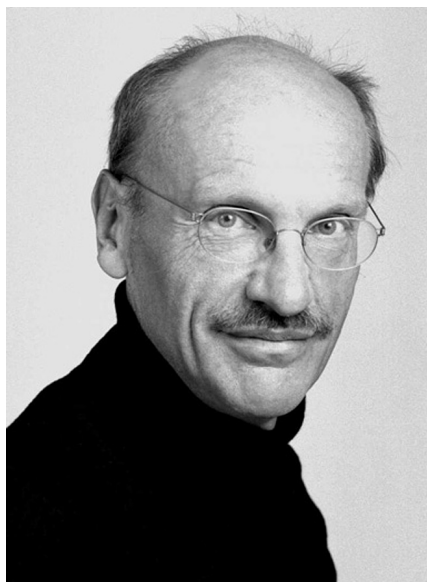
So drohte das Gesetz am Ende wegen der ablehnenden Haltung des Bundes zu scheitern. Um dies zu verhindern musste das Bundesfamilienministerium in die Bresche springen. Angesichts der Blockade seitens des Gesundheitsministeriums war bereits im Regierungsentwurf ein Aktionsprogramm zum Einsatz von Familienhebammen vorgesehen, das auf vier Jahre ausgelegt und aus dem Haushalt des Familienministeriums mit Mitteln in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro finanziert werden sollte. Der Bundesrat gab sich aber mit diesem Modellprojekt nicht zufrieden und pochte auf eine dauerhafte Finanzierung seitens des Bundes. So wurde im Rahmen des Vermittlungsverfahrens, das zur Abwendung der Blockade von Seiten der Bundesregierung beantragt worden war, ein spezielles Finanzierungsmodell entwickelt. Mithilfe einer Fondslösung sollen nach Auslauf des Modellprogramms „zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“ jährlich dauerhaft 51 Millionen aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Details sind Gegenstand von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die erst noch geschlossen werden müssen. Hinsichtlich der Umsetzung in den einzelnen Ländern sind daher unterschiedliche Modelle denkbar. Zudem wird sich erst noch erweisen müssen, ob die jetzt gefundene Lösung tragfähig ist, könnte sie doch bei vor allem bei den Ländern sehr schnell den Appetit auf weitere Fonds wecken.

Übrigens: Der amtierende Vizepräsident des Bundestages hat bei der Abstimmung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses im Plenum des Deutschen Bundestages vom „Bundeskindergartenschutzgesetz“ gesprochen. Woran mag er dabei wohl gedacht haben – an ein Gesetz zum Schutz der Souveränität des Deutschen Bundestages?

Ihr



Reinhard Wiesner





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Stefan Heilmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz,
Mainz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und
Bürgerliches Recht der Universität Mainz
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-
richtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Leiter des Stadtjugendamtes,
Mannheim

Aktuelle Notizen 45

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Jörg Fichtner
Hilfen bei Hochkonflikthaftigkeit? 46

Ulrich Eisenberg
**Zur jugendgerichtlichen (Nicht-)Berücksichtigung empirischer
Erkenntnisse i.S.v. § 37 JGG nebst Richtlinie Nr. 3, erörtert anhand
einer Verurteilung, u.a. wegen Mordes 54**

Peter Büttner/Markus Dostal/Bernhard Oswald/Uta Riegel/Stefan Rücker
**Wirkung mit Entgelt verknüpfen: Zur Konkretisierung der Leistungs-,
Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (SGB VIII) in der
Jugendhilfe 59**

Dokumentation

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
**Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Reform des
Unterhaltungsvorschussgesetzes (UVG) 64**

Rechtsprechung

**Zum Umgangsrecht des leiblichen Bruders mit seiner adoptierten
Schwester
OLG Dresden, Beschl. v. 12.10.2011 – 21 UF 581/11 69**

**Erforderlichkeit des Sorgerechtsentzugs bei hoch zerstrittenen
Eltern
OLG Köln, Beschl. v. 05.10.2011 – 4 UF 148/11 71**

**Zum Beschwerderecht der Kindesmutter
OLG Hamm, Beschl. v. 26.10.2011 – II – 2 UF 140/11 74**

**Zur Statthaftigkeit der Untätigkeitsbeschwerde in
Kindschaftssachen
OLG Saarbrücken, Beschl. v. 10.10.2011 – 6 WF 104/11 75**

**Zum Beginn der Frist zur Anfechtung der Vaterschaft
OLG Celle, Beschl. v. 04.10.2011 – 15 WF 84/11 76**

**Zur Erforderlichkeit der Beiordnung eines Rechtsanwalts im
Vaterschaftsfeststellungsverfahren
OLG Celle, Beschl. v. 17.11.2011 – 15 WF 230/11 78**

Verbandsinformationen 80

Rezension 81

Termine/Vorschau 82

Impressum 68